

## Warum ist diszipliniertes Parken bei großen Schneemengen so wichtig?

Bei starkem Schnee türmen sich nach und nach die Berge an den Straßenrändern auf. Die Flächen zum Parken werden dabei immer knapper.

In dieser Situation wirkt es fatal, wenn Fahrzeuge mit zu großem Abstand zum Bordstein geparkt werden und in den ohnehin schon engen Straßenraum hineinragen.

Die Durchfahrt der Räumfahrzeuge, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sowie der Müllabfuhr wird dadurch erheblich behindert.



Foto: Westfälische Rundschau

Die TBS werden bei besonders starken Winterereignissen auch zukünftig Schneeberge abfahren. Da dies ein sehr kostenintensives Unterfangen ist, kann dies nur an besonders bedeutsamen und problematischen Stellen passieren (z.B. im Verlauf von Busstrecken). Das Abfahren von Schnee im gesamten Stadtgebiet ist weder praktisch umzusetzen noch aus Kostengründen zu vertreten.

## Was ist bei Dachlawinen und gefährlichen Eiszapfen zu tun?

Gefahren durch Dachlawinen oder gefährliche Eiszapfen müssen unverzüglich vom Eigentümer beseitigt werden. Bis zur Beseitigung der Gefahr ist auf diese gut sichtbar hinzuweisen und u.U. sind Absperrungen zum Schutz der Fußgänger einzurichten. Es muss schnellstmöglich gehandelt werden. Auch zu diesem Thema gibt das Merkblatt von Haus & Grund Schwelm wertvolle Hinweise.

### Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Die TBS-Winterdiensteinsatzleitung erreichen Sie unter der Telefonnummer 02336 / 8047-47 oder per Email unter [winterdienst@schwelm.de](mailto:winterdienst@schwelm.de).

Die zentrale Rufnummer der TBS lautet: 02336 / 8047-0, die Internetseite erreichen Sie unter [www.tbs-schwelm.de](http://www.tbs-schwelm.de).



**Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.**

**Ihre Technischen Betriebe Schwelm**



## Winterdienst auf Gehwegen in Schwelm



**Gemeinsam schaffen wir es**

Damit Sie und andere Fußgänger auch bei Eis und Schnee sicher ans Ziel kommen, ist es wichtig, dass die Gehwege in unserer Stadt regelmäßig geräumt und gestreut werden. Besonders ältere und weniger mobile Menschen sind darauf angewiesen, dass der Winterdienst auf den Gehwegen gut und zeitnah funktioniert.

## Wer muss räumen und streuen?

Grundsätzlich ist der Eigentümer, dessen Grundstück an den Gehweg grenzt, für das Räumen und Streuen bei Schnee und Eis verantwortlich. Grenzt ein Grundstück an mehrere Straßen, so besteht diese Pflicht für alle Straßen.

Die Pflicht kann vom Eigentümer wirksam auf Mieter übertragen werden. Das detaillierte Winterdienst-Merkblatt von Haus & Grund Schwelm gibt hier weitere Hinweise.



## Wo und wie muss geräumt und gestreut werden?

❄ Die Gehwege sind auf einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee und Eis freizuhalten. Wenn der Gehweg schmäler als 1,50 m ist, reduziert sich die zu räumende Breite entsprechend.

❄ Dabei gilt: erst räumen - dann streuen!

❄ Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss ein ausreichend breiter Streifen am Rand der Fahrbahn geräumt und gestreut werden.

❄ Befindet sich im Gehwegbereich eine Bushaltestelle, ist dort das gefahrlose Erreichen der Haltestelleneinrichtung und der gefahrlose Ein- und Ausstieg zu gewährleisten.

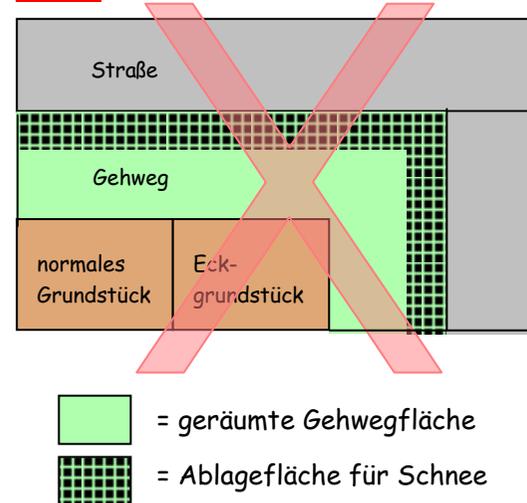


## Achtung - neue Regelungen:

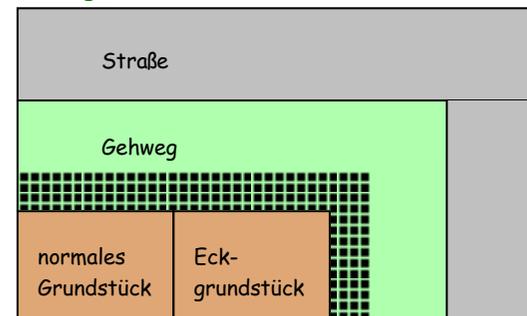
Schnee muss zum eigenen Grundstück hin geschoben werden und an der Grundstücksgrenze abgelagert werden, möglichst im eigenen Vorgarten. Nur so kann vermieden werden, dass die Schneewülste am Straßenrand zu hoch werden.

Bei Straßenkreuzungen und -einmündungen sind Überquerungsmöglichkeiten bis zum Fahrbahnrand zu schaffen.

## falsch:



## richtig:



❄ Es darf kein Schnee vom Grundstück auf den Gehweg oder vom Gehweg auf die Straße geschoben werden, da dort eine Beeinträchtigung des Fahrzeugverkehrs entsteht.

❄ Es dürfen nur abstumpfende Mittel wie Granulat, Splitt oder Sand eingesetzt werden. Das Streuen mit auftauenden Stoffen (Salz) ist nur in Ausnahmefällen wie z. B. bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen (Treppen, Steigungen) zulässig.

## Wann ist zu räumen und zu streuen?



Zwischen 7:00 und 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind unverzüglich nach der Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee oder

entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen; sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr. Die Winterwartung ist eventuell mehrmals täglich zu wiederholen.

## Warum schieben TBS-Räumfahrzeuge mitunter Schnee vor die Grundstückseinfahrten?

Trotz der Bemühungen unserer Fahrer kann diese unerfreuliche Situation nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich müssen unsere Fahrzeuge den zu räumenden Schnee zum Fahrbahnrand hin räumen - ein Lagern in der Fahrbahnmitte ist nicht möglich. Leider können die Räumsschilder auch nicht an jeder Einfahrt verstellt werden. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, wenn wir auf diese Weise die Arbeit im Einzelfall erschweren.